

# FÖDERRICHTLINIEN

## der Bonner Universitätsstiftung

### für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des Ließem-Stipendiums

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| Das Ließem-Stipendium .....   | 3 |
| I. Voraussetzungen für eine Bewerbung.....                              | 3 |
| II. Umfang der Förderung .....  | 4 |
| III. Bewerbungsunterlagen .....   | 4 |
| 1. Erforderliche Nachweise und Qualifikationen für Neubewerbungen ..    | 4 |
| 2. Erforderliche Nachweise und Qualifikationen für Verlängerungen ..... | 4 |
| IV. Bewerbungsschluss .....   | 5 |
| V. Auswahlkriterien .....   | 6 |
| VI. Auswahlverfahren .....  | 7 |
| VII. Stipendienvergabe .....  | 7 |
| VIII. Förderungsende .....  | 7 |

## **Menschen fördern. Ideen verwirklichen. Zukunft stiften.**

### **Das Ließem-Stipendium**

Die am 24.01.2005 in Königswinter-Oberdollendorf verstorbene Margarete Ließem errichtete die Ließem-Stiftung mit Sitz in Bonn und setzte diese zur Erbin ein.

Die Ließem-Stiftung wurde von der Bezirksregierung Köln als rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts anerkannt. Sie ist gemeinnützig.

Mit der Gründung der Ließem-Stiftung wird das Ziel verfolgt, die Förderung der Bildung und Qualifizierung bedürftiger junger Menschen (§ 2 der Stiftungssatzung) zu unterstützen.

Im Wintersemester 2014/2015 beteiligte sich die Ließem-Stiftung an dem Deutschlandstipendium und unterstützt seit dem Wintersemester 2015/2016 10 Studierende mit dem eigenen Ließem-Stipendium.

Die Bonner Universitätsstiftung übernimmt die Vergabe und Administration rund um das Ließem-Stipendium.

Mit dem Ließem-Stipendium sollen besonders begabte und verantwortungsbewusste Studierende, welche bedürftig sind, ihren ersten Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Region Bonn/Rhein-Sieg haben und bei Beginn der Förderung nicht älter als 27 Jahre sind, gefördert werden.

### **I. Voraussetzungen für eine Bewerbung**

1. Die Vergabe des Stipendiums setzt eine Bewerbung der Studierenden voraus.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn rechtmäßig immatrikuliert sind.
3. Bewerben können sich bereits Schüler\*innen, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.
4. Das Ließem-Stipendium richtet sich an bedürftige Studierende. Für die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der geförderten Personen bzw. der Unterhaltsverpflichteten gelten als Obergrenze die Regelungen zu § 53 der Abgabenordnung.
5. Bewerben können sich Studierende, welche ihren ersten Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Region Bonn/Rhein-Sieg haben.

6. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, welche zu Beginn der Förderung nicht älter als 27 Jahre sind.

## II. Umfang der Förderung

Das Ließem-Stipendium beläuft sich monatlich auf eine Auszahlungssumme von 300 Euro. Jede\*r Studierende erhält ein Stipendium für ein Jahr. Bei gleichbleibenden Leistungen kann, nach erneuter Bewerbung, eine Verlängerung gewährt werden.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Gewährung noch auf Verlängerung eines Stipendiums.

## III. Bewerbungsunterlagen

Alle Unterlagen müssen bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres vollständig bei der Bonner Universitätsstiftung, Dechenstraße 3-11, 53115 Bonn eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail an [j.brauweiler@uni-bonn.de](mailto:j.brauweiler@uni-bonn.de) versendet werden.

**Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden!**

Folgende Bewerbungsunterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:

### 1. Erforderliche Nachweise und Qualifikationen für Neubewerbungen

**Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden!**

**Pflicht:**

- Ausgefülltes Antragsformular
- Unterzeichnete Teilnahmeerklärung der Bonner Universitätsstiftung
- Unterzeichnete Einwilligungserklärung der Ließem-Stiftung
- Unterschriebenes Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Angaben zur Familie (Beruf der Eltern)
- Hochschulzugangsberechtigung
- Erweiterte Meldebestätigung
- Aktuelles Foto

**Pflicht - sofern vorhanden:**

- Zeugnisse (Ausbildung, Beruf)
- Immatrikulationsbescheinigung (Falls bereits vorhanden, ansonsten nach Studienbeginn nachzureichen – vorher erfolgt keine Auszahlung!)
- Vollständige Leistungsübersicht über das bisherige Studium (entfällt bei Studienbewerber\*innen)

### **Freiwillige Ergänzung:**

- Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika und Nebenjobs
- Bescheinigungen über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Preise, Auslandsaufenthalte, etc. (nur bescheinigtes Engagement kann gewertet werden)

## **2. Erforderliche Nachweise und Qualifikationen für Verlängerungen**

**Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden!**

### **Pflicht:**

- Ausgefülltes Antragsformular
- Unterzeichnete Teilnahmeerklärung der Bonner Universitätsstiftung
- Unterzeichnete Einwilligungserklärung der Ließem-Stiftung
- Unterschriebenes Motivationsschreiben
- Vollständige Leistungsübersicht über das bisherige Studium
- Immatrikulationsbescheinigung
- Einfache Meldebestätigung

### **Sofern sich Ihre Angaben geändert haben oder Sie Ihre Unterlagen ergänzen möchten:**

- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Angaben zur Familie (Beruf der Eltern)
- Zeugnisse (Ausbildung, Beruf)
- Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika und Nebenjobs
- Bescheinigungen über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Preise, Auslandsaufenthalte, etc. (nur bescheinigtes Engagement kann gewertet werden)

### **Hinweis**

Als Stipendiengeberin ist ausschließlich die Ließem-Stiftung für die Bedingungen der Stipendienvergabe verantwortlich. Auch das Antragsformular ist eine Vorgabe der Ließem-Stiftung. Die Bonner Universitätsstiftung ist lediglich Kooperationspartnerin und unterstützt die Ließem-Stiftung bei der Bekanntmachung, Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Auszahlung des Stipendiums. Bitte wenden Sie sich daher bei Rückfragen zu den Antragsvoraussetzungen direkt an die Ließem-Stiftung.

## **IV. Bewerbungsschluss**

Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober des Jahres. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt im Dezember des Jahres.

## V. Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien der Bonner Universitätsstiftung richten sich nach den Förderkriterien der Ließem-Stiftung.

Leistung und Begabung können insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

1. für Studieninteressierte durch
  - a. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
  - b. die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt.
  
2. für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms, für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums. Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerber\*innen werden außerdem berücksichtigt:
  - a. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
  - b. außerschulisches oder außerfachliches Engagement, wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen.

Bedürftigkeit kann z.B. durch BAföG Bescheinigungen, Einkommensteuerbescheide und -erklärung, Rentenbescheide, Bescheide über ALG I und ALG II o.ä. nachgewiesen werden. Eine abschließende Bedürftigkeitsprüfung erfolgt durch die Ließem-Stiftung. Mit Übermittlung der unterschriebenen Einwilligungserklärung stimmen Sie zu, dass die Unterlagen zur Bedürftigkeitsprüfung an die Ließem-Stiftung übermittelt werden dürfen.

Bei der Auswahl der Stipendiat\*innen wird außerschulisches/außeruniversitäres soziales Engagement besonders berücksichtigt.

Voraussetzungen für eine Verlängerung der Förderung:

- a. Die Ließem-Stiftung verfügt über ausreichend Spendengelder zur weiteren Finanzierung des Stipendiums.
- b. Die Stipendiat\*innen erfüllen weiterhin die Voraussetzungen für eine Förderung.

## **VI. Auswahlverfahren**

Die Bonner Universitätsstiftung nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft diese auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend werden die Unterlagen zur Bedürftigkeitsprüfung an die Ließem-Stiftung übermittelt. Diese teilt der Bonner Universitätsstiftung dann die finalen Stipendiat\*innen mit.

Die Bewerber\*innen werden anschließend durch die Bonner Universitätsstiftung schriftlich über die Ergebnisse informiert.

Die Bonner Universitätsstiftung führt keine Auswahlgespräche durch.

## **VII. Stipendienvergabe**

Die Stipendien werden jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres bewilligt.

## **VIII. Förderungsende**

Das Stipendium endet nach Ablauf des Förderzeitraums oder mit Ablauf des Monats, in dem der/die Stipendiat\*in

1. die letzte Prüfungsleistung erbracht hat,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
4. exmatrikuliert wird.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Gewährung, noch auf die Verlängerung eines Stipendiums.